wurden, daß Leuß die Frau eines Freundes zu seiner Geliebten gemacht habe. Wir wollen hier ganz davon absehen, daß in den Kreisen der Edelsten und Besten solch ein kleiner Ehebruch und sei er unter den erschwerendsten Umständen verübt, unter grob-lichem Mißbrauch des Freundes- und Gastrechts verübt, noch nicht einmal satisfaktionsunfähig macht, noch nicht einmal aus der guten Gesellschaft ausschließt. Wir versagen uns, diese Anklage durch eine genaue Darstellung der Affaire zu entkräften und zu beweisen, daß keinerlei Bruch eines Vertrauensverhältnisses, keinerlei unfaire Ausnutzung eines Freundschaftsverhältnisses vorlag, und daß ein Vergehen gegen das Gebot „Du sollst nicht begehren eines anderen Weib", nur insofern in Frage kommt, als die betreffende Frau noch juristisch die Frau eines anderen war. Wir versagen uns das, weil diese Angelegenheit nicht auf den Markt gehört, sondern eine Sache ist, die die Betroffenen unter einander abzumachen hatten und die vor allen Dingen auf die Entschließungen des Polizeipräsidenten keinerlei Einfluß ausüben konnte. Denn der Ehebruch ist kein „Verbrechen" im juristischen Sinne, kann deswegen auch nicht die Bedingung jenes Paragraphen des Gesetzes von 1842 erfüllen, daß es den entlassenen Strafling als einen gemeingefährlichen Menschen erscheinen lasse.

Bleibt also nur der Meineid, worauf sich die Vermutung der Gemeingefährlichkeit stützen könnte. Aber wie? Vermutet der Amtsvorsteher von Wilmersdorf oder der Berliner Polizeipräsident daß Leuß, weil er einmal, in furchtbarer Zwangslage, einen Meineid schwor, nun stets des Meineids fähig sei? Sind für diese Herren die besonderen Umstände, unter denen dieser Meineid geschworen wurde und die ihn hinausheben über die Sphäre des gemeinen Verbrechens, gar nicht vorhanden? Die Herren begreifen doch wahrscheinlich ganz gut, wenn einer ihrer Standesgenossen seinen Ehrbegriff höher stellt als das Gesetz und im Duell den Gegner niederknallt.

Aber was da! Die Gemeingefährlichkeit brauchen die Herren ja ein gar nicht glaubhaft zu machen, denn Leuß ist mit „Zuchthaus bestraft worden. Die Gemeingefährlichkeit ist Bedingung, wenn das Verbrechen nur mit Gefängnis bestraft wurde — bei Zuchthausstrafe ist dieser Nachweis nicht erforderlich! Es ist, wie man sieht, alles nach Recht und Gesetz gegangen.

Und doch greift man immer wieder an den Kopf und fragt sich: Weshalb wird Leuß ausgewiesen? Welches Unheil glauben die beiden für diese Maßregel verantwortlichen Beamten durch die Ausweisung zu verhüten. Leuß hat sich nach Verbüßung seiner Strafe als Schriftsteller ehrlich durchgeschlagen, die Polizeibehörden aller Wohnorte, die er seitdem innegehabt hat, werden bestätigen müssen, daß über „ihn nichts Nachteiliges bekannt geworden ist," wie der polizeitechnische Ausdruck lautet. Und doch jetzt die Ausweisung? Weshalb? Leuß hat allerdings eine schriftstellerische Thätigkeit entfaltet, die den beiden Herren vielleicht nicht gefällt — er hat in sozialdemokratischen Zeitschriften und Zeitungen Artikel veröffentlicht, er hat, als der Krach eintrat, in einer scharfen Kampagne mancherlei aufgedeckt, was faul und brüchig war in der deutschen Finanzwelt und in der deutschen Industrie, und er mag dabei manchen einflußreichen Mann auf die Hühneraugen getreten haben — aber er hat nicht die Unwahrheit gesagt, denn kein Gerichtsbericht hat von einer Klage gemeldet, die wegen eines Leußschen Artikels angestrengt worden wäre. Und nur eine Klage konnte doch die Angaben solcher Artikel widerlegen? Freilich mag Leuß in gewissen einflußreichen Kreisen eine sehr unbeliebte Persönlichkeit geworden sein, aber das durfte natürlich auf die Erwägungen der beiden Beamten, die die Ausweisung ins Werk setzten, keinen Einfluß ausüben.

Es bleibt als einziger Grund das Zuchthaus. Weil Leuß einmal in seinem Leben gegen das Strafgesetz gefehlt, ist er nun vogelfrei, heimatlos. Er wird aus Berlin und seinen Vororten gewiesen, wo ein Schriftsteller seiner Art allein das Material finden kann, das er braucht! Seine Existenz wird vernichtet, ohne daß der Polizeipräsident nötig hat, andere Gründe anzugeben, als den § 2 einer vormärzlichen Verordnung!

Aber diese Ausweisung hat noch weit allgemeinere Bedeutung. Was heute Leuß passiert, kann morgen anderen passieren, Leuten, die ebensowenig wie Leuß die Bezeichnung gemeiner Verbrecher verdienen, oder Leuten, die gemeine Verbrechen verübten und nun ein neues Leben aufzubauen sich müden. Ihnen allen kann durch eine polizeiliche Ausweisung aller Mut zu solchem Beginnen wieder genommen werden, alle Arbeit, die sie schon geleistet, wieder vernichtet werden. Sie können nach verbüßter Strafe nach dem Befinden der Polizei zum zweitenmale bestraft werden. Wie oft mag durch eine solche Maßnahme, die sehr häufig eine mühsam gegründete Existenz zerstört, ein Mensch wieder auf die Bahn des Verbrechens getrieben werden! Und deshalb predigt diese Ausweisung mit lauter Stimme die Notwendigkeit, der Polizei diese ganz unnötige, ja direkt schädliche Machtbefugnis aus der Hand zu nehmen. Freilich — das preußische Dreiklassenparlament verspricht nicht viel in dieser Hinsicht. Aber wenn der Freisinn beweisen will, daß er noch etwas mehr kann, als über die Sozialdemokraten und den Generalstreik greinen, dann sollte er den Fall Leuß, der in krassester Weise den Unsinn jener verschimmelten Verordnung zeigt, zum Anlaß nehmen, um ihre Aufhebung im Landtage energisch zu fordern.

Russische Greuel.

Das Attentat auf den Gouverneur von Wilna, den General Wahl, hat die Aufmerksamkeit auf dieses Instrument des Zarismus gelenkt und man erfährt jetzt allerhand über sein grausiges Treiben, was die Verzweiflungstat des jüdischen Proletariers begreiflich erscheinen läßt. Einer Zuschrift an die Berl. Ztg. aus Wilna entnehmen wir darüber folgendes: „Seit einigen Wochen lebt Wilna im Zeichen des Terrorismus. Der Gouverneur Wahl, früher Oberpolizeimeister in Petersburg, verhängte, um die Gnade des Zaren zu gewinnen, über Wilna und das ganze Gouvernement den Ausnahmezustand. Für die geringsten politischen Verfehlungen peitschte er die Bürger mit 100 Rubeln, die falschen Zeugereien mit Gefängnisstrafen von einem Monate. Die gewöhnlichen Hausvorsteher organisierte er zu einer Art Polizei, die die Bürger auf Schritt und Tritt verfolgt und über die unschuldigsten Ereignisse, wie Bälle, Gesellschaften usw. sofort die Polizei benachrichtigt, damit die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden konnten.

Von dem 1. Mai ging das Gerücht in Wilna um, Wahl habe Bomben kommen lassen, die er im Wasser legen ließe. Niemand glaubte diesem Gerücht. Indessen war es wahr. Während der wirklichen Manifestation am 1. Mai arretierte man Arbeiter, von denen folgenden Tages 30 im Vorzimmer des Polizeiarrestes durchgepeitscht wurden. Es assistierten dabei einige Aerzte und der Gouverneur selbst, der die Hiebe zählte. Man kann es denen Zaß Gedankenverwirrung nennen, die der Satrap bei der heimlichen Freude empfand, da er sah, wie die Unglücklichen in Krämpfen gepeitscht wurden. — Wenn der Delinquent herausgeführt wurde, begann Wahl höhnisch: „Wünschen Euch Feiertage" und dann, indem er auf die Bomben wies: „Da etwas Wurzelbottes!" — „Der Unglückliche entkleidet. Es folgte die Frage: „Wie alt?" — „Achtzig!" — „Gebt ihm fünfzig Hiebe!" — „Vierzig!" — „Gebt ihm vierzig Hiebe!" Ein Verwegener rief, er sei eine Million Jahre alt. Darauf bekam er 100 Hiebe. Er fiel in Ohnmacht und der Arzt befahl fünf Minuten zu warten und dann die Strafe fortzusetzen. . . . Wie sie immerhin darin übrigen: die letzten Murawjews (des Henkers) waren nicht so schlimm wie die momentanen. Damals war Krieg und der Terrorismus war eine natürliche Folge. Wahl ist kein Neuling in derlei Methoden. Vor 20 Jahren hieß er als Gouverneur von Witebsk einige ältere Gouvernements durchgeführten. Später als furchtbarer Gouverneur hieß er einige Leute zu Tode schlagen. Da er nach Polizeiminister in Petersburg war, brach in der Tabakfabrik von Laferme, die zirka 1000 Arbeiterinnen beschäftigt, ein Streik aus. Die Arbeiterinnen beklagten sich nun bei ihm, sie verdienten bei 14stündiger Arbeitszeit 18 bis 25 Kopeken. Da schrie Wahl voller Wut: „Verdient mehr mit Prostitution!" Die Korrespondenz schließt: Die Bürger von Wilna sind im allgemeinen ruhig und geduldig, da sie den Terrorismus immer zu fühlen bekommen hatten. Aber jede Geduld hat ihre Grenzen und das um so mehr, als die revolutionäre Bewegung immer weitere Kreise zieht."

Der Wiener Arbeiterzeitung schreibt man aus Rußland über die Zustände im Butirki-Gefängnis in Moskau, wo die während der letzten Unruhen Verhafteten sitzen: „Wie lange ich hier sein werde, weiß ich nicht. Es kann geschehen, daß mir heute das Urteil verkündet wird und ich morgen schon auf dem Wege bin. Jedes mit wird jetzt erst nach Ankunft am Orte der Verbannung das Gerichtserkenntnis mitgeteilt. Früher war es anders. Man verkündete das Urteil, und erst nach einiger Zeit, so nach einer Woche, wurde bekannt gegeben, wann man weiter transportiert werden sollte. In der letzten Zeit erfährt man aber ganz unvermutet an einem schönen Tage oder, besser gesagt, in einer dunklen Nacht, daß man im nächsten Augenblick zum Bahnhof befördert wird. So sahen hier sechs Schriftsteller in Haft, die beschuldigt waren, an der revolutionären Propagandaliteratur mitgearbeitet zu haben; sie wurden zu dreijähriger Verbannung nach Sibirien verurteilt. Die ganze Zeit warteten sie, wann eigentlich die Reihe an sie kommen werde. Plötzlich eröffnet man ihnen, daß sie sich sofort auf den Weg zu machen hatten. Sie ersuchten, man möge ihren Verwandten Nachricht geben, damit diese das Notwendige für die Reise besorgen könnten. Alles Bitten half nichts. Um 3 Uhr nachts wurden sie zur Bahn geführt. Man schloß sie in einen Gefangenwagen ein, der Wagen wurde von Soldaten umstellt und auf das Nebengeleise gezogen, wo sie am nächsten Tage bis 5 Uhr nachmittags verblieben. Das alles wird deshalb so eingerichtet, um Demonstrationen auszuweichen. Auf gleiche Art und Weise wurden in diesen Tagen 95 Studenten nach Sibirien verschickt."

Im Taganka-Gefängnis in Moskau befinden sich, wie der Organisation der Arbeitersache mitgeteilt wird, 600 Soldaten und 18 Offiziere. Ein Regiment Infanterie soll aus Moskau in die Provinz verlegt worden sein, weil es verheimlicht hatte, daß unter der Mannschaft Proklamationen zur Verteilung gekommen waren. Nach Meldungen verschiedener Korrespondenten aus dem Gebiete des Bauernaufstandes beträgt die Zahl der aufrührerischen Bauern 80 000. Zur Niederschlagung der Unruhen ist aus Charkow und Umgegend fast das ganze Militär herangezogen.

Ein charakteristisches Schriftstück, wohl eins von denjenigen, die eines Kommentares nicht bedürfen, in der Organisation der sozialistischen Revolutionäre in die Hände gespielt worden. Es lautet:

„Befehl an die 10. Kavalleriedivision in Charkow vom 12. Dezember 1901.

Für vortreffliche Führung der Sotnja (Estadron), die bei Polizei während der studentischen Unruhen zur Unterstützung beigeordnet war, spreche ich hiermit dem Kommandierenden des Orenburgischen Kosakenregiments, dem Obersten Agapow, den Stabsoffizieren, dem Vorgesetzten der Sotnja und allen Herren Offizieren meinen Dank aus. Den wackeren Kosaken danke ich und befehle, daß jedem von ihnen ein halbes Glas Schnaps gegeben werde."

Der Befehl ist unterzeichnet vom Generalleutnant Bistra.

Deutsches Reich.

Berlin, 23. Mai. „Wir fliehen, um tapferer nur zu streiten", so charakterisiert die Frankf. Ztg. die Art und Weise, wie der Reichskanzler durch neue Vernehmungen von Sachverständigen über die Zuckervorlagen brüsk seine Staatssekretäre desavouiert hat. Man traut auf Grund vereinzelter Erfahrung der Reichsregierung einen festen Willen gegen agrarische Ansprüche und Widerstände, selbst in Verteidigung einer so guten Sache wie die Beseitigung der Prämienwirtschaft es ist, nicht mehr zu. Die Erinnerung an die Kanalvorlage drängt sich auf.

— Ein kleiner Konflikt mit Amerika. Die N. A. Staatsztg. erhielt die Meldung, daß der neue amerikanische Marineattaché Potts dem deutschen Kaiser höchst unsympathisch sei und der Monarch die persönliche Vorstellung hinausschieben werde, weil Potts in der Schleswigfrage gegen Schleswig gewesen sei. Die Meldung befreundet hier, da die Schleswigfrage lediglich als eine innere, amerikanische Sache betrachtet wird. — So sollte man auch hier meinen.

— Das militärische Avancement eines Reichstagsabgeordneten ist im Zusammenhang mit der Aufhebung des Diktaturparagraphen vom Kaiser verfügt worden. Der Reichstagsabgeordnete für Saargemünd-Forbach, Baron de Schmid, ist zum Rittmeister à la suite des 8. Kürassier-Regiments ernannt worden. Baron de Schmid, 11 Jahre alt, hat in Paris Mathematik und Naturwissenschaften studiert und dann, einem Berliner Lokalblatt zufolge, bis 1883 in der französischen Kavallerie gedient. Im Reichstag gehört er seit 1898 an.

— Der konservative Landsturm wird aufgeboten für die Branntweinsteuervorlage. Die Kreuzzeitung schreibt: Angesichts der Thatsache, daß auf der Tagesordnung für die Reichstagssitzungen vom 3. Juni ab die dritte Lesung der Vorlage über die Brennsteuer steht, deren Verabschiedung im vorigen Frühjahr dadurch verhindert worden ist, daß seitens der Linken unter Herbeiführung von Beschlußunfähigkeit Obstruktion gemacht wurde, werden die Mitglieder und Hospitanten der deutschkonservativen Fraktion dringend gebeten, ohne Ausnahme vom 3. d. M. ab regelmäßig im Reichstage zur Stelle zu sein. — Ob's was nützen wird?

Nur immer neue Gesetze! In der Vertrauensmännerversammlung der Zentrumspartei zu Bonn, in der der Zolltarif erörtert wurde, erklärte der Abgeordnete Spahn, zweifellos bedeute der Schutzzoll ein Mittel zur Förderung der Syndikate. Hiergegen eine Schutzwehr aufzurichten, sei daher auch die Zentrumsfraktion unter Umständen fest entschlossen. Nachdem es doch schon kundbar geworden sei, stehe er nicht an zu erklären, daß in seinem Pulte ein Syndikatsgesetzentwurf fix und fertig liege. Die Zentrumsfraktion will jedoch den Zolltarif nicht mit neuen Schwierigkeiten belasten und halte daher den Entwurf vorläufig zurück. Der Zweck des Entwurfs ist Schutz der Bedarfsartikel für die großen Massen, eventuell mit Strafen.

Lächerlich! Man soll den Zolltarif in den Orkus werfen, dann braucht man nicht gegen seine üblen Folgen neue wirkungslose Gesetze zu machen.

Aus dem Schuldbuche Thielens. Zum Neußer Eisenbahnunglück wird berichtet: Die Einfahrtsstelle zum Neußer Bahnhof ist dringend verbesserungsbedürftig. Das Unglück wäre unmöglich gewesen, hätte man die notwendigen Verbesserungen gemacht. Die amtliche Meldung weiß davon natürlich nichts. Nur die unteren Beamten sind schuld. Es ist nach der amtlichen Quelle festgestellt, daß das Unglück durch ein Mißverständnis zwischen dem Stationsassistenten und dem Weichensteller, der die Weiche für den Güterzug zu bedienen hatte, herbeigeführt worden ist. Der Weichensteller soll die telephonische Anfrage des Assistenten, der Güterzug könne wohl noch abgelassen werden, als Auftrag, das Abfahrtssignal zu geben, aufgefaßt haben, auch bestimmte Vorschriften sollen nicht beachtet, sowie an der betreffenden Weiche die vorgeschriebene Sicherheitsvorrichtung nicht angebracht worden sein.

Von den zehn erheblich verwundeten Personen konnte eine aus dem Krankenhaus entlassen werden. Bei den übrigen neun besteht keine direkte Lebensgefahr.

Ein schwerer Verlust. Aus Glogau wird gemeldet: Die schweizerische Regierung hat die Auslieferung des Grafen Pückler abgelehnt der nunmehr dauernd im Auslande bleibt. — Wir erwarten, daß die Wacht ihren Schmerz über den Verlust des größten und tapfersten antisemitischen Helden durch Trauerrand kundgeben wird.

Das Eichkätzchen und Jos waren in das Gedränge geraten und konnten nicht mehr heraus kommen. Sie fühlten, wie sie, immer unter beständigem Zischen, gegen den „Square" gedrängt und von dort wieder zurückgeschoben wurden. Das Eichkätzchen war leichenblaß geworden. Sie hatte sich fest an Jos geschmiegt und vergaß ganz ihren Blumenkorb, der ihr im Gedränge abhanden gekommen war. Ihr kleines Herz schlug heftig. Sie zischte laut mit, zwar wußte sie nicht, warum sie zischte, aber sie fühlte, daß das Zischen ihr in ihrer aufs höchste gespannten Erregung Erleichterung brachte. Da rief plötzlich jemand:

„Die Soldaten kommen!"

Auch eines komischen Beizeichmackes sollte dieses Schauspiel nicht entbehren. Verschiedene Männer und Frauen aus der Menge traten an die Schutzleute heran und baten um ihre Verhaftung, und die kräftigen Schutzleute richteten sich zu ihrer ganzen Länge auf und antworteten:

„Bevor wir das thun dürfen, müßt Ihr uns erst thätlich zu Leibe gehen."

„Die Soldaten kommen!" rief das Eichkätzchen, zitternd vor Aufregung. „Ach, Jos, werden sie uns erschießen?"

Und, wie es in verflossenen Jahrhunderten der Fall war, trat jetzt in würdevoller Haltung und gemessenen Schritten ein hoher Würdenträger, gefolgt von einer berittenen Leibwache, in die Mitte des Platzes und verlas die „Aufruhrakte".

Plötzlich rief jemand: „Jetzt ist es mit dem Aufstand vorbei," denn als die berittene Leibwache vorrückte, ließ das Zischen nach, und von der Nationalgalerie, wo Infanterie gehalten hatte, wurden schwache Hurra-Rufe laut.

Es war zwar schon dunkel geworden, aber doch konnte man noch erkennen, wie eine dunkle, funkelnde Linie sich langsam der Schutzmannskette näherte. Zehn Minuten später hatten Soldaten den Square umschlossen und hielten da mit aufgepflanztem Bajonett.

Das Publikum hatte mit seinem Zischen aufgehört, da es die militärischen Manöver erst abwarten wollte, und stand dicht gedrängt auf dem Straßenpflaster, da es für die Pferde und die darauf sitzenden, mit Federbüschen geschmückten Männer Platz gemacht hatte. Jetzt begann das Zischen von neuem, und die Schutzleute, denen durch das Militär Hilfe geworden war, stürzten mit ihren Knüppeln und Fäusten auf das Publikum los, und die berittene Leibgarde hieb mit um so größerer Wut ein, weil sie wußte, daß die Infanterie ihre Bewegungen beobachtete.

Bei diesen Zusammenstößen wurden viele verwundet, und während eines derselben stießen mehrere Männer, die einem Dammbruch ausweichen wollten, Jos gegen einen Schutzmann. Dieser gab ihm einen so heftigen Schlag, daß er zu Boden stürzte, und rief ihm dann zu:

„Steh' auf, Du Schuft, oder ich sperr' Dich ein."

Im Laufe des Nachmittags hatten sehr viele Verhaftungen stattgefunden, und soeben war sogar ein Mitglied des Parlaments nach der Wache gebracht worden, man hätte also glauben können, daß diesen jungen Mann, der immer noch sein Auge mit dem Taschentuche verbunden trug, niemand beachtet haben würde. Als Jos aber wieder auf seinen Beinen stand und unter dem Publikum ein allgemeiner „Pfui"-Ruf laut wurde, packten ihn zwei Schutzleute und schleppten ihn, bevor er zum Bewußtsein kam, was mit ihm vorging, nach der Polizeiwache in Bow Street. „Pfui, pfui!" „Laßt ihn los." „Was hat er denn gethan?" „Ich hab's gesehen, wie der Schutzmann ihn gestoßen und geschlagen hat," rief es aus der Menge.

Ohne sich jedoch an diese Rufe irgendwie zu kehren, rannten die Schutzleute mit Jos zur nächsten Polizeiwache, wo man ihn mit der Beschuldigung, einen Ihrer Majestät Beamten beleidigt zu haben, unter Anklage stellte.

Mit drei anderen zusammen, die schon einen Tag vorher wegen Betrunkenheit verhaftet worden waren, wurde Jos in eine Zelle gesperrt. Es bedarf der Feder eines Zola, um diesen Ort nach Gebühr zu schildern. Innen stand eine lange Bank, auf der bereits ein sinnlos Betrunkener saß, und als Jos von dem Gefangenen-Aufseher hineingeführt wurde, stolperte er über einen Kerl, der so betrunken war, daß er ganz bewußtlos wie ein Stück Holz auf dem Boden lag.

„Sie sind hier in guter Gesellschaft," sagte der Gefangenen-Aufseher zu ihm. „Da ist eben auch ein Parlamentsmitglied hierher gebracht worden. Ein Befehl ist gekommen, daß unter keinen Umständen Bürgschaft für ihn angenommen werden soll. Ich glaube, er kommt hier in die Zelle nebenan. Haben Sie denn Geld, um sich Abendbrot holen zu lassen? Nein, dann können Sie eine Tasse Kaffee mit Brot bekommen, sobald wir Zeit haben, es Ihnen hierher zu schicken. Ich will Ihnen eine Matratze holen."

Er entfernte sich, und Jos hatte Zeit nachzudenken über das, was vorgefallen war und sich darüber den Kopf zu zerbrechen, wieso und durch wen ein Beamter Ihrer Majestät „beleidigt" worden sein sollte.

„Ich hab' ihm nichts gethan," sagte Jos zu sich. „Ich möchte doch wissen, weswegen sie mich hier eingesperrt haben."

Jeder Engländer besitzt ein stark ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl, und selbst ein so unbedeutender, schwacher Mann, wie Jos Cohen, wußte, was es heißt, unschuldig verhaftet zu werden.

Was hatte er denn gethan? Wieso hatte er den Schutzmann beleidigt?

So fragte er sich während der ganzen langen, finsteren Nacht, und immer verzweifelter wurde er in seinen Gedanken. Eine schreckliche Luft war in der Zelle, die keinen Ausweg fand, da die eiserne Thür fest verschlossen war. Schlaf konnte er nicht finden, und so lag er eine Stunde nach der anderen wach und hörte das Schnarchen der Betrunkenen, die ihren Rausch ausschliefen.

Erst um 11 Uhr des nächsten Vormittags fand sein Verhör statt. Zum Frühstück war ihm eine Tasse Kaffee mit einem Stück Brot gebracht worden. Dann mußte er mit anderen Gefangenen zusammen in einem Zimmer warten, bis er als „der Nächste" aufgerufen wurde.

Er folgte dann einem Schutzmann in den Gerichtssaal und mußte hier in der Anklagebank Platz nehmen. Der Saal war mit Zuschauern gedrängt voll, denn viele hatten den Wunsch, der Verhandlung gegen das Parlamentsmitglied und die bekannten Sozialisten, welche wegen „Beleidigung" der Polizei verhaftet worden waren, beizuwohnen. (Forts. folgt.)

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19020523/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG